



Übergangsregelung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rahmen der Restriktionen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

(Stand: 11.Mai 2020)

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zum 11. Mai 2020 Lockerungen hinsichtlich des Breitensports beschlossen und unter nachstehenden Auflagen die Wiederaufnahme des Trainings gestattet. Die Nutzung des Stadions (bzw. ggfs. anderer Sportstätten) hat die Stadt Göppingen unter den Vorbehalt gestellt, dass die Auflagen zwingend eingehalten werden. Daher werden die für den Trainingsbetrieb verantwortlichen gebeten, dies zu gewährleisten, die Teilnehmenden über die Auflagen vor Beginn des Trainings zu informieren sowie die erforderlichen Informationen umseitig anzugeben.

Auflagen:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss **ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in **Gruppen von maximal fünf Personen** erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von **maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 Quadratmetern** zulässig.
3. Die benutzten Sport- und **Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert** werden.
4. **Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken**, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage **umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume**, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf **gründliches Händewaschen** anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die **Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer** sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der **Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Datum des Trainings: _____ 2020

Uhrzeit von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Abteilung: _____

Verantwortliche/r: _____
(bitte auch E-Mail-Adresse)

_____ @ _____

Trainingsörtlichkeit: _____

Teilnehmende:
(Die max. Teilnehmerzahl der einzelnen Trainingsflächen ergibt sich aus der beigefügten Übersicht)

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Checkliste:

Wurden die Auflagen vor Beginn des Trainings den Teilnehmenden bekanntgegeben?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sind die Erreichbarkeiten der Teilnehmenden für den Fall einer notwendigen Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörden vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Stehen noch ausreichend Desinfektionsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Die erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Geschäftsstelle vorübergehend aufbewahrt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht. Eine elektronische Verarbeitung findet nicht statt.

Bestätigung der Einhaltung **alle Auflagen:**

Datum / Unterschrift des Verantwortlichen: _____

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Trainingsflächen auf unserem Sportgelände und der seitens der Landesregierung Baden-Württemberg bzw. der Stadt Göppingen verfügbaren Obergrenzen für die Teilnehmer ergeben sich folgende **maximale Gruppengrößen** für die jeweiligen Sportflächen:

	Fläche (in qm)	Max. Teilnehmer (5 pro 1.000qm)
Kunstrasenplatz Süd	7.300	36
Kunstrasenplatz Nord	7.300	36
Dr.-Heinrich-Zeller-Stadion	16.000	80
Kleinspielfeld	1.000	5
Natowiese (Spielfeld GreenSox)	6.500	33
Nato-Wiese (Bolzplatz)	5.500	28

Bitte die oben genannten Bezeichnungen auch im Formularfeld „Trainingsörtlichkeiten“ verwenden.